

# Beschlussauszug

---

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde  
Neverin vom 09.03.2022 (VO-35-BO-22-508)

## **Top 14 Beschluss zur Durchführung einer Begehung zur Gefahrenabwehr an öffentlichen Gewässern**

Herr Klose führt aus, dass in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und einem externen Berater eine Gefahrenanalyse u.a. für die 4 Gewässer im Gemeindegebiet erstellt werden soll.

In der Gemeinde Neverin mit seinen Ortsteilen Neverin und Glocksinn liegen drei natürliche stehende Gewässer.

An diesen Gewässern befinden sich Erholungs-, Sport- und Spielflächen sowie öffentliche Verkehrsflächen und Löschwasserentnahmestellen.

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflichten der Gemeinde besteht nun die Absicht, eine Begehung der Uferzonen und Verkehrsflächen durchzuführen und eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen.

Die Begehung und Erstellung der Gefährdungsbeurteilung soll unter Beteiligung eines Bauingenieurs (Fachrichtung Wegebau u. Verkehrssicherheit) und des Arbeitsschutzbeauftragten der Gemeinde auf Honorarbasis erfolgen..

### **Mitwirkungsverbot:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt die Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung für die Gewässer in den Ortslagen Neverin und Glocksinn unter Zuhilfenahme von externen Beratern auf Honorarbasis.

Der Bürgermeister der Gemeinde Neverin wird ermächtigt, abweichend von den Wertgrenzen des § 7 der Hauptsatzung Aufträge für Beraterleistungen bis zu einer maximalen Summe von 3000€ zu beauftragen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	7	7	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

---

Neverin, den 26. Oktober 2022

Nico Klose  
Gemeinde Neverin

---